



JOHANN
BAPTIST
SCHULE
KALLMÜNZ



Malteser
...weil Nähe zählt.

Betreuungsvertrag Offene Ganztagschule (OGS) Schuljahr 2024/25 Kurzgruppe

Zwischen der **Offenen Ganztagschule der Grund- und Mittelschule Kallmünz**

unter der Trägerschaft der

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
Am Singrün 1
93047 Regensburg

und

Mutter	Vater
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Adresse:	Adresse:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

über die Teilnahme des Kindes

Nachname:
Vorname:
Geb. Datum:
Klasse im Schuljahr:
Kinderarzt / Anschrift und Telefonnummer:
Besonderheiten (z.B. Allergien):

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag gilt ein Schuljahr (September bis Juli) und **verlängert sich automatisch** um ein Schuljahr, wenn er nicht bis zum **10.05.25 schriftlich gekündigt wird**. Eine besondere Kündigung ist nach § 6 möglich.

§ 2 Regelbetreuungszeiten

Die Regelbetreuungszeit in der Offenen Ganztagschule (OGS) findet an vier Unterrichtstagen (montags – donnerstags) statt. Sie beginnt mit dem regulären Unterrichtsende und **endet um 14:00Uhr bzw. mit der Busabholung um 12:10 Uhr. Die Betreuungszeit muss mindestens jedoch 60 Minuten umfassen.**

Es müssen **2 bis 4 Tage** gebucht werden. Eine schriftliche Höherbuchung ist zum Folgemonat mit 14 Tagen Vorlaufzeit bei freier Kapazität möglich. Eine Verkürzung der Buchungstage/-zeit kann nur im begründeten Ausnahmefall erfolgen.

Die angemeldete Schülerin/ der angemeldete Schüler ist im Umfang der gebuchten Nachmittage zum **Besuch** des offenen Ganztagsangebotes **als schulische Veranstaltung gesetzlich verpflichtet**.

Im Krankheitsfall des Kindes ist dieses bis spätestens 7:55Uhr über den von der Schule mitgeteilten Weg zu entschuldigen.

Soll die Schülerin/ der Schüler aus **triftigen Gründen** an einem Tag die OGS nicht besuchen können (z.B. Facharzttermin o.ä.), muss dies **eine Woche im Voraus per Schulmanager (Beurlaubung mit Angabe von triftigen Gründen)** beantragt werden.

Ohne rechtzeitige, korrekte Anfrage und Genehmigung kann die angemeldete Schülerin/ der angemeldete Schüler der OGS nicht fernbleiben bzw. diese vorzeitig verlassen.

§ 4 Hausaufgabenbetreuung

Die Ausgestaltung der OGS richtet sich nach den von der Regierung aufgestellten Richtlinien zur Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen.

In der OGS-Kurzgruppe findet **keine** betreute Hausaufgabenbetreuung statt. Die Kinder haben allerdings die Möglichkeit eigenständig in den Spiel-/Gruppenräumen ihre Hausaufgaben zu erledigen.

§ 5 Betreuungsregeln

Die OGS findet in den Räumlichkeiten der Grund- und Mittelschule Kallmünz statt. Es gilt hier zum einen die Schulordnung und zum anderen gelten die aufgestellten OGS - Regeln, die ein gutes Miteinander der Schüler*innen in den Gruppen ermöglichen.

§ 6 Kündigung

Der Betreuungsvertrag ist schriftlich **bis zum 10.05.25 zum Schuljahresende** kündbar. Eine zwischenzeitliche Kündigung ist nur möglich, wenn das Kind auf Dauer die Schule verlässt.

Die Malteser Hilfsdienst gGmbH kann den Vertrag **fristlos kündigen, wenn die Betreuung eines Kindes aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird**.

§ 7 Aufsichtspflicht

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Schule obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten.

Die **Aufsichtspflicht** des OGS-Personals **beginnt** nach regulärem Unterrichtsende (frühestens aber um 11:10 Uhr) mit dem **Eintreffen** des Schülers (Anmeldung bei den Betreuungskräften) in der OGS und **endet** um **14:00 Uhr** bzw. 12:10 Uhr beim Verlassen der OGS.

§ 8 Unfallversicherung

Für die Zeit der Betreuung sind die Schüler gesetzlich unfallversichert gem. §2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII. Im Bedarfsfall kann ein Arzt konsultiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Regensburg, 01.03.2024

i.A.

Ort, Datum

Malteser Hilfsdienst gGmbH